

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses	10. März 2011	5
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg)

A) SACHVERHALT

Der Eigentümer des Grundstückes Tollbrettkoppel 2 – 6 (Flur 16, Flurstück 16/10 und 16/31) beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Aldi-Marktes von 760 qm Verkaufsfläche auf 950 qm Verkaufsfläche sowie des bestehenden Getränkemarktes von 240 qm Verkaufsfläche auf 440 qm Verkaufsfläche. Durch diese geplante Erweiterung wird die Schwelle zur Großflächigkeit im Einzelhandel erreicht. Somit ist die Ausweisung eines „sonstigen Sondergebietes“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung erforderlich.

Der Eigentümer beantragt deshalb die Aufstellung einer 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für diesen Bereich.

B) STELLUNGNAHME

Von Seiten der Verwaltung werden gegen eine entsprechende Bebauungsplanänderung keine Bedenken erhoben. Es wird empfohlen, dem Antrag zuzustimmen und eine 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine. Mit dem Antragsteller wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 (Gewerbegebiet Scheitelberg) wird eine 6. Änderung für die Grundstücke Tollbrettkoppel 2 – 6 (Flur 16, Flurstücke 16/10 und 16/31) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist ein Architekturbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt.
4. Gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB ist die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der Unterrichtung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Mit dem Bauherrn ist eine Vereinbarung abzuschließen, die die Stadt kostenfrei hält.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

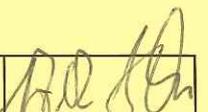
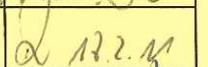
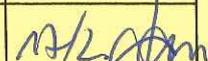
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/innen/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.



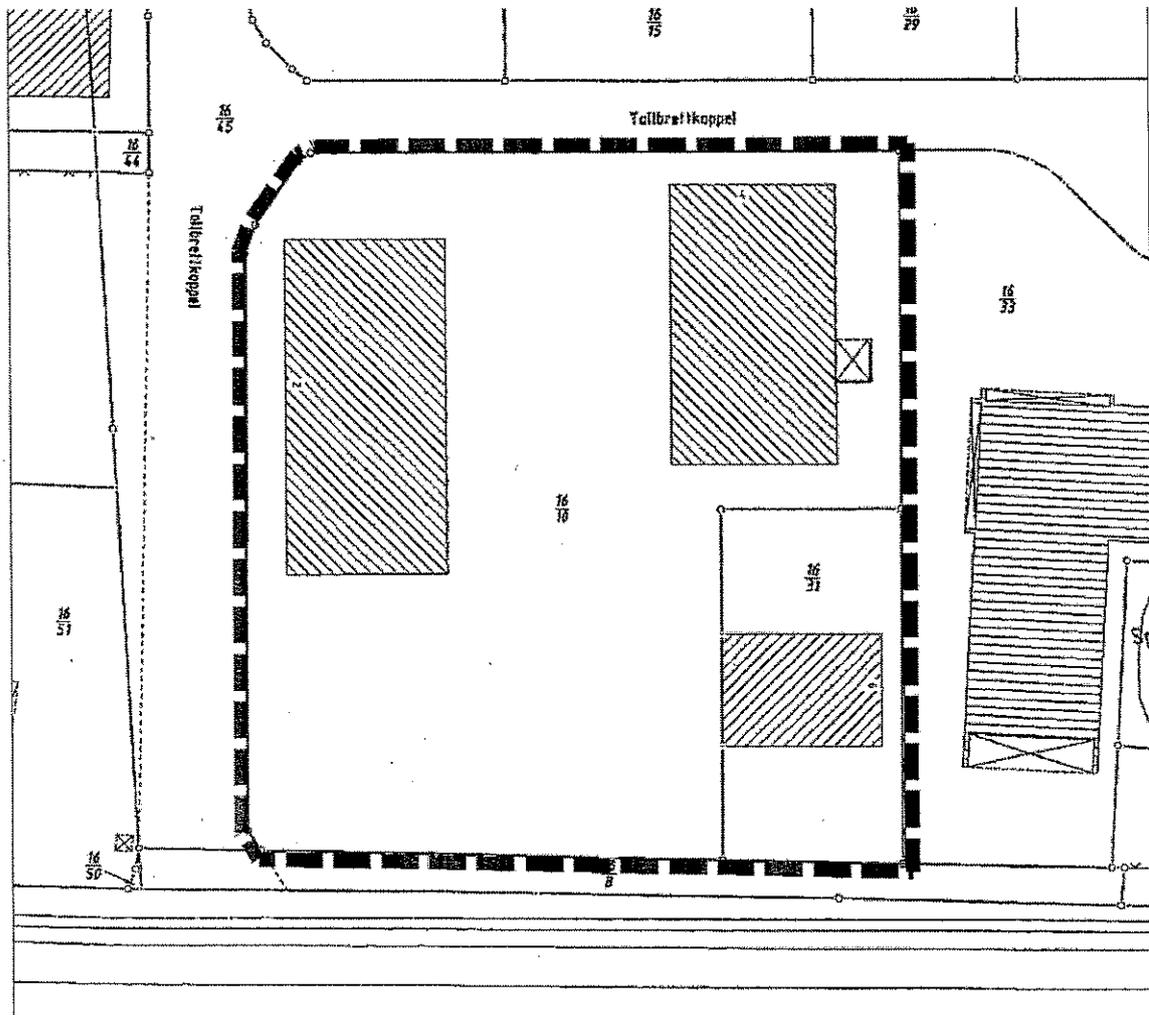
Bürgermeister

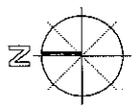
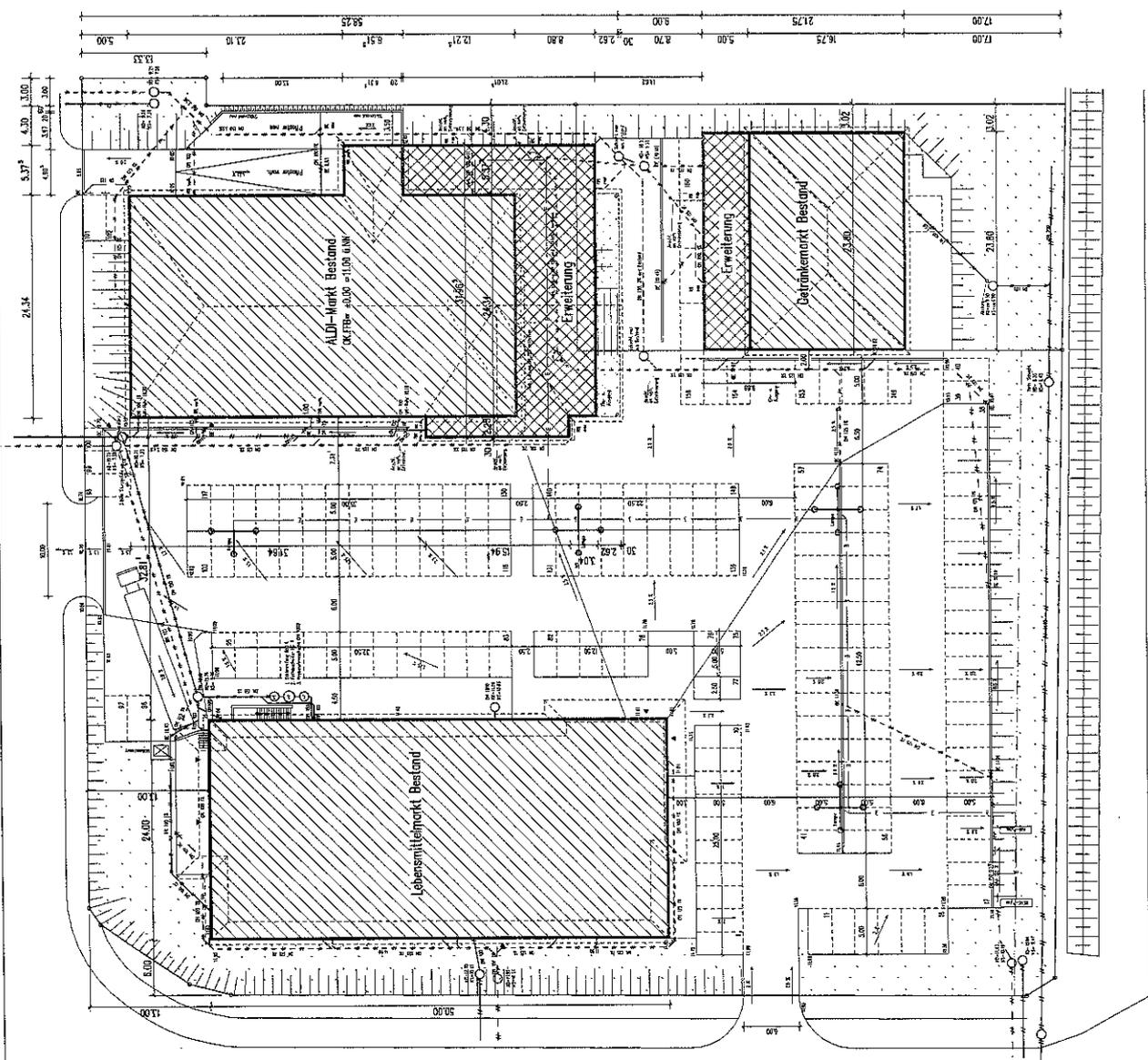
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47, 1. Änderung der Stadt Heiligenhafen

Gebiet: An der Tollbrettkoppel, Hausnummer 2, 4, 6
ohne Maßstab





Übersicht:
 Diese Planung ist eine Bestandsdarstellung.
 Für die Ausführung ist noch eine detaillierte Ausführungsplanung
 nach DIN für die Erhaltung und die befestigten Flächen
 anzufertigen!

- Legende:**
- Bestand
 - Neubau
 - Bodenverwechslungspflaster
 - Gehfläche
- vvh. Elektroleitung

planung
 für die
borgers
 erweiterung

Geplantes
 schneidende
 Industriegründe
 http://www.borgers-schneidende.de
 www.industrie-gruende.de
 www-grundborgers-schneidende.de

Alle Maße sind örtlich zu prüfen!

Bezeichnung:
 Erweiterung eines ALDI-
 und Getränkemarktes

Adresse:
 Borgers/Kaspar GbR
 Mühlenstraße 29
 48703 Stadthorn

Markt:
 Tolbertkoppel 4 L. 6
 23774 Heiligenhafen

Zeichnung:
 Freiflächenplan

Plan-Nr.:
 61.12.001

Blatt-Nr.:
 1:200

Maßstab:
 1:200

Blattgröße:
 A3e

www.borgers-schneidende.de
 www.industrie-gruende.de
 www-grundborgers-schneidende.de

Diese Plan ist keine fertige Baubau und darf nicht zur Ausführung verwendet werden.
 Die Ausführung ist nach den Angaben des Auftraggebers zu erfolgen.